durch Angehörige des anderen Geschlechts ist eine auch im Bereich geläufige Erfahdes Strafvollzugs wie praktisch die theoretisch nicht prinzipieller (d. h. nıır vom Biologischen her) werden geprüft sollte

k) Schließlich werden die subjektiven Besonderheiten der Täterpersönlichkeit genannt, d. h. insbesondere die individuellen antigesellschaftlichen Anschauungen — mitunter in tiefer (oder gar psychisch defekter) Verwurzelung —, die gleichfalls die Erziehung oft sehr erschweren.

Diesen Besonderheiten des pädagogischen Prozesses im Strafvollzug muß Strafvollzugspädagogik nung tragen. Durch sie werden auch der Inhalt und das Ziel sowie die Kriterien der Besserung und Umerziehung der Strafgefangenen wesentlich mitbeeinflußt (S. 34 f£.). In Übereinstimmung mit den marxistigehen Grunderkenntnissen T.Imer-Autoren prinzipiell von der ziehbarkeit Besserungsfähigkeit bzw. Strafgefangenen aus. beziehen der also auch in dieser Hinsicht eindeu-Position des pädagogischen Optimismus. Voll zuzustimmen daß der Auffassung. dabei. ausgehend von der sozialistischen bzw. kommunistischen Zielrichtung der Erziehung überhaupt, minimale und maximale Ziele zu unterscheiden sind. Als Minimalziel der Besserung und Umerziehung werden die Achtung der Gesetze und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie die Ausübung gesellschaftlich nützlicher Arbeit angesehen. Aber hierbei kann man nicht stehenblei-Mit Makarenko fordern ben. Verfasser — als Maximalziel —. aus Straftäter einen Akteur machen (wie neuen Epoche zu Makarenko vielfältig selbst praktisch bewiesen hat), ihn zu einem bewußten Mitglied der Gesellschaft umzuerziehen.

> Besserung und Umerziehung werden als zielstrebige und systematische 145 Einwirkung auf das Bewußtsein, die

Gefühle und den Willen des Verurteilten bezeichnet: sie geschieht im Rahmen des durch das Gericht festge-Regimes Vollzugs legten des Strafe mit dem Ziel. die negativen Eigenschaften auszuschalten und sitive anzuerziehen (S. 38). Es wird wechselseitige der komplexe und Charakter dieses Prozesses gehoben und neben dem Regime, der Arbeit, der politisch-kulturellen tigkeit die Rolle des Kollektivs der ihrer Selbsttätig-Strafgefangenen. und Wechselbeziehungen der positiven Traditionen in den Kolonien unterstrichen.

In Auswertung Makarenkos Theorie und Praxis der Kollektiverziehung (als Prinzip und Methode der Erziehung), d. h. der mittelbaren bzw. "parallelen" Einwirkung durch Kollektiv. durch die Organisation der praktischen Tätigkeit, wird sen Problemen auch und gerade im Strafvollzug besondere Aufmerksamgeschenkt. keit Die Besserung Umerziehung müssen entsprechend der Dialektik der äußeren und inneren Faktoren schließlich zur bewuß-Strafgefan-Selbsterziehung des genen führen (S. 41).

Von großer praktischer Bedeutung diesem Zusammenhang Frage nach den Kriterien der Besserung und Umerziehung, nach denen sich bestimmen läßt, wann der Verurteilte moralisch und psychologisch auf das Leben in der Freiheit vorbereitet ist (S. 49), wann der Strafseinen Zweck vollzug erfüllt hat zugleich bedeutet. wann was der Strafgefangene evtl. vorfristig lassen werden kann. In Anlehnung an das Gesetz und unter Auswertung der Praxis werden als Kriterien insbesondere die Einstellung zur Gesellschaft. zur Arbeit. zum Eigentum, zum Kollektiv, zu anderen, zu sich selbst. Rechtsordnung zur schließlich der Anstaltsordnung der ausgesprochenen ZUEs wird darauf hingewiegenannt. in der Praxis von sen. daß diesen Merkmalen in der Regel jedoch nur